

FREIWILLIGE MELDUNG ZU MILIZÜBUNGEN

Allgemeine Informationen

(Auszug aus dem Wehrgesetz 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung)

§ 21 Abs. 1 Milizübungen sind auf Grund freiwilliger Meldung oder einer Verpflichtung sowie nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen zu leistende Waffenübungen. Sie haben der **Heranbildung für eine Funktion in der Einsatzorganisation** sowie der **Erhaltung und Vertiefung der erworbenen Befähigungen** zu dienen.

Die **Gesamtdauer** beträgt

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| 1. für Offiziersfunktionen | 150 Tage, |
| 2. für Unteroffiziersfunktionen | 120 Tage, |
| 3. für die übrigen Funktionen | 30 Tage. |

Die **jeweilige Gesamtdauer hängt** allerdings von Ihrer **aktuellen Zuordnung zu einer konkreten Funktion in der Einsatzorganisation** ab und **kann sich** daher ändern.

Bei Wehrpflichtigen bzw. Frauen, die (vorübergehend) **ohne Bereitstellungsschein** und daher ohne Einteilung in der Einsatzorganisation („Beorderung“) sind, **hängt die Gesamtdauer vom jeweiligen Dienstgrad** ab.

Zu Milizübungen dürfen unselbständig Erwerbstätige **ohne Zustimmung ihres Arbeitgebers** jeweils nur für insgesamt **höchstens 30 Tage innerhalb von zwei Kalenderjahren** herangezogen werden, sofern nicht aus zwingenden militärischen Erfordernissen eine längere Heranziehung erforderlich ist.

§ 21 Abs. 2 **Wehrpflichtige**, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, sind von der Absicht, sie zu Milizübungen heranzuziehen, vom Militärkommando zu verständigen

bzw.

§ 39 Abs.

2a

1. spätestens innerhalb eines Jahres nach ihrer Entlassung aus dem Grundwehrdienst oder
2. sofern die freiwillige Meldung erst nach der Entlassung aus dem Grundwehrdienst abgegeben wurde, innerhalb eines Jahres nach Abgabe der freiwilligen Meldung.

Frauen, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, sind von der Absicht, sie zu Milizübungen heranzuziehen, vom Heerespersonalamt spätestens innerhalb eines Jahres nach Abgabe der freiwilligen Meldung, zu verständigen.

Eine freiwillige Meldung zu Milizübungen ist für Wehrpflichtige und Frauen unwiderruflich.

Die **Verständigung**, Sie künftig zu Milizübungen heranzuziehen bzw. nicht heranzuziehen, erfolgt durch das zuständige Militärkommando / Ergänzungsabteilung bzw. bei Frauen durch das Heerespersonalamt mittels **formloser Mitteilung**.

Weitere Informationen zur Miliz finden Sie unter
http://miliz.bundesheer.at_oder QR-Code bzw.
<http://www.facebook.com/bundesheer>.



FREIWillIGE MELDUNG ZU MILIZÜBUNGEN

gemäß § 21 Abs. 1 bzw. § 39 Abs. 2a des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung

1. Persönliche Daten (Bitte in Blockschrift auszufüllen):

Ich,, Dienstgrad,
Geburtsdatum Telefon Nr.,
wohnhaft.,
(Zustelladresse:)
melde mich nach Kenntnisnahme der umseitigen Information freiwillig zur Leistung von Milizübungen
in der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

.....,
(Ort) (Datum) (Unterschrift, DGrd)

2. Stellungnahme des Kdt des mobvKdo / AusbTK / MilKdo (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen):

Sachbearbeiter:

Tel.: 050201 -

IFMIN:

(Stempel / Anschrift)

<input type="checkbox"/>	Befürwortet / Annahme der FM	Die Eignung des Wehrpflichtigen / der Frau sowie der Bedarf in der Einsatzorganisation sind gegeben. Die tatsächliche Heranziehung zu Milizübungen erfolgt vorbehaltlich der hierzu erforderlichen Voraussetzungen.
<input type="checkbox"/>	Nicht Befürwortet / Ablehnung der FM	Begründung (ggf. Beiblatt verwenden):

.....,
(Ort) (Datum) (Namensstempel, Unterschrift)

3. Mitteilung (nur im Falle der Nichtbefürwortung):

Ich wurde über die Entscheidung gemäß o. a. Punkt 2 informiert!

.....,
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Wehrpflichtigen/der Frau, DGrd)

4. Vorbereitende Milizausbildung:

von bis

erfolgreich abgeschlossen nicht erfolgreich abgeschlossen nicht absolviert

5. Vorgesehene Einteilung in der Einsatzorganisation (ersetzt nicht den Beorderungsantrag!):

TrpNr: OrgPlan: PosNr: MTC: PG (O/UO/M):

.....,
(Ort) (Datum) (Namensstempel, Unterschrift)

6. Ergeht an: Militärkommando / Ergänzungsabteilung bzw. HPA (im Original)

(Adressen unter http://www.bundesheer.at/adressen/a_ergabt.shtml)

Kopie an Wehrpflichtigen / Frau sowie Kopie zur Ablage bei der Einheit